

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner

Dr. Alexander Melzer

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15011

Telefax +49 351 564 16189

presse@

smj.justiz.sachsen.de*

10.03.2017

Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig Volker Sander zum Richter am Bundesgerichtshof gewählt

Der Richterwahlausschuss hat gestern in Berlin den Vorsitzenden Richter am Landgericht Leipzig Volker Sander zum Richter am Bundesgerichtshof gewählt. Die Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes werden von dem zuständigen Bundesminister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss berufen und vom Bundespräsidenten ernannt.

Justizminister Sebastian Gemkow beglückwünscht Volker Sander: „Bundesrichter werden aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation ausgewählt. Diese Wahl spricht auch für die sehr gute Arbeit unserer sächsischen Richterinnen und Richter. Mit Volker Sander entsendet der Freistaat Sachsen einen äußerst fähigen und motivierten Richter in eines der obersten deutschen Gerichte. Herr Sander ist sowohl im Straf- als auch im Zivilrecht ein ausgewiesener Experte. Ich wünsche ihm von Herzen viel Erfolg und Schaffenskraft in seinem neuen verantwortungsvollen Amt.“

Volker Sander begann seine berufliche Laufbahn in der sächsischen Justiz im Jahr 1998 bei der Staatsanwaltschaft Dresden. Nach Tätigkeiten als Richter am Amts- und am Oberlandesgericht sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen wurde er im Jahr 2006 zum Richter am Oberlandesgericht Dresden ernannt. Ab 2011 war Volker Sander als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe abgeordnet. Seit seiner Rückkehr im Jahr 2014 ist er als Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig tätig.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**

Hansastraße 4

01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.